

Bildungsrepublik Deutschland

Schulleitung, Schulkultur und Schulentwicklung Eigenverantwortliche Schule

Tagung der Ausschüsse „Realschule“ und „Sonderschule“

24. bis 26. April 2015

Potsdam

gefördert durch das



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**



Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze.....	3
2. Projektbeschreibung	5
3. Resolution	6
4. Eigenverantwortliche Schule und externe Evaluation - eine Entwicklungsstrategie für Thüringer Schulen	8
5. Praxisbeispiel Thüringen: Lyonel-Feininger-Gymnasium in Mellingen/Buttelstedt	12
6. Die Bedeutung von Unterrichtsqualität und individueller Förderung auf den Lernerfolg aus Sicht der eigenverantwortlichen Schule	17
7. Auswertung Länderberichte.....	23
8. Namen, Zahlen, Fakten	30
9. Anhang	30

1. Tagungsergebnis in Kürze

Die zweite Fachtagung des Bundeselternrats im Jahresthema 2015 „Bildungsrepublik Deutschland“ hatte das Tagungsthema „Schulleitung, Schulkultur und Schulentwicklung – Schwerpunkt: Eigenverantwortliche Schule“. Unter „eigenverantwortlicher Schule“ versteht der Bundeselternrat die Erhöhung der Entscheidungsmöglichkeiten von Schulleitung und Schulgremien in der Schule; zum Teil verwenden die Bundesländer andere Begriffe, deren Inhalte vergleichbar sind.

Es handelt sich um Schulen, die in besonderer Weise Verantwortung für die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit im und außerhalb des Unterrichts übernehmen. Das Ziel der Leistungs- und Bildungsgerechtigkeit wird durch die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler verfolgt. Schule muss auf vielfältige gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, veränderten Bildungsanforderungen gerecht werden und aktiv die Zukunft gestalten und sich dafür kontinuierlich wandeln. Schulentwicklung spielt hier eine zentrale Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung. Professionelles Schulleitungshandeln und eine partizipative Schulkultur bedingen sich in der Schulentwicklung. Schulentwicklung dient der Verbesserung der Qualität der Schule als Institution und des Unterrichts.

Eine gute Schulleitung ist keine hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen von Schule. Ihre Handlungen und Entscheidungen haben Bedeutung für die Schule insgesamt sowie für die jeweiligen Akteure. Der Schulleitung kommt somit auch die zentrale Steuerungsverantwortung für ihre Schule zu. Im Referenzrahmen Schulqualität (oder unter ähnlichen Bezeichnungen) wird diesem Anspruch in vielen Bundesländern Rechnung getragen.

Die eigenverantwortliche Schule fördert die aktive Mitwirkung aller an Schule Beteiligten am Schulleben und an der Schulentwicklung. Schulentwicklungsprozesse und fortlaufende Evaluation werden von den schulischen Gremien, im Sinne von Kooperation und Mitbestimmung aller Beteiligten, gemeinsam gestaltet und von der Schulleitung verantwortet. Die Schule übernimmt dabei auch die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die institutionelle Barrieren abbauen und allen Eltern Partizipation ermöglicht. Es handelt sich um einen langfristigen Prozess, der von Schulleitung zusammen mit dem Kollegium initiiert, gesteuert und begleitet und durch externe Angebote flankiert werden muss.

Das Praxisbeispiel eines Thüringer Gymnasiums verdeutlichte diesen Prozess: Zum einen aus der Sicht der dortigen Elternvertretung, zum anderen auch durch die beteiligte Beraterin für systemische Schulentwicklung. Dabei wurde der eher theoretisch anmutende Beitrag mit dem Titel „Externe Evaluation als Entwicklungsstrategie“ lebendig dargestellt. Eigenverantwortliche Schule ist ein „sich auf den Weg machen“ und unterliegt ständigen Veränderungen und Anpassungen.

Lebendig war auch der Vortrag des Referenten Otto Herz, ein Pionier der Reformpädagogik, der sich pointiert und wortgewandt dem Plenum im Dialog stellte und zu weitreichenden und komplexen handlungsrelevanten Gedankenentwürfen aufforderte. In seinen Augen ist der Grundgedanke schulischen Lernens eine gemeinsame Angelegenheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, multiprofessionellen Teams und weiteren Kooperationspartner.

Er appelliert, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine grundsätzlich und nachhaltig andere Schul-Kultur in einer anderen Schul-Struktur brauchen. Schul-Struktur und Schul-Kultur bedingen sich wechselseitig.

Der Begriff "Schulkultur" bezieht sich allgemein auf die Gestaltung der Schule als Lebensumfeld, auf die Gestaltung der Beziehungen der Schüler/innen und Lehrer/innen untereinander wie miteinander und auf die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern. Für eine erfolgreiche eigenverantwortliche Schule müssen auch externe Experten aus Bildung, Wirtschaft und sozialem Umfeld in den Prozess der Schulentwicklung einbezogen werden.

Als Schulkultur werden also die Merkmale der Interaktion und die Handlungsformen der an Schule beteiligten Personen bezeichnet. Das Schulklima ist geprägt von wechselseitiger Anerkennung und respektvoller Begegnung; Wert- und Normvorstellungen fließen in die gelebte Kultur mit ein und prägen diese wiederum.

Wirksame Schulen sehen Schule als lernende Organisation. Merkmale sind professionelles Schulleitungshandeln, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsam getragene Zielvorstellungen im Kollegium beziehungsweise der gesamten Schule, förderliche Lernumgebungen, Betonung von Erziehung und Unterricht in Lehr- und Lernprozessen, zielorientierter Unterricht, hohe Erwartungen, positive Verstärkung, Überprüfen der Lernfortschritte, Rechte und Verantwortlichkeiten der Schüler/innen und ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Elternschaft.

In den Länderberichten der Bundesländer wurde nach dem heutigen Stand der Elternrechte im Vergleich mit der Situation vor zehn Jahren gefragt. Es sind hier einige Fortschritte sichtbar. Jedoch ermöglicht diese Zusammenstellung keinen belastbaren Vergleich des tatsächlichen Entwicklungszustandes der Länder (Ist-Zustand), da für die Beteiligten Selbstverständliches und viele bereits jahrelang implementierte Inhalte nicht erwähnt werden. Die Rechte der Eltern und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler/innen wurden auf der Tagung noch einmal intensiv betrachtet, verglichen und in Arbeitsphasen diskutiert.

Die durch den Austausch gesammelten Impulse wirken nachhaltig. An Tagungen des Bundeselternrats teilnehmen zu können, schärft nicht nur die Wahrnehmung für das Agieren im eigenen Land, sondern lädt immer auch ein, über den sprichwörtlichen Tellerrand zu schauen.

Schulqualität und Instrumente der Qualitätssicherung, auch unter dem Fokus der Beteiligung der Schulgemeinschaft - Lehrerkollegium, Schülerschaft und Eltern - ist ein Thema, das noch mehr Aufmerksamkeit erhalten muss. Die kommende Frühjahrsplenartagung mit den delegierten Elternvertreterinnen und Elternvertretern aller Fachausschüsse wird weitere Aspekte aufgreifen und die bisher Gehörten vertiefen.

2. Projektbeschreibung

Jahresthema: Bildungsrepublik Deutschland

Tagungsthema: Schulleitung, Schulkultur und Schulentwicklung

Schwerpunktthema: Eigenverantwortliche Schule

Welche Kompetenzen haben die Schulen/Schulleitungen in den einzelnen Bundesländern? Diese Frage möchte der Bundeselternrat auf dieser Tagung klären und daraus Forderungen für wichtige Entwicklungen ableiten. Dabei wird die bisherige Arbeit des BER mit Blick auf die Schulentwicklung bilanziert. Der Ist-Stand, der mit Hilfe der Länderberichte erhoben wird, wird mit der Situation vor zehn Jahren verglichen, um Fortschritte deutlich zu machen. Von zentraler Bedeutung ist die Rolle des Schulleiters, mit Blick auf Personalverantwortung und Personalentwicklung, aber auch auf die Schulkultur. Natürlich interessiert in besonderem Maße die Rolle der Eltern in der eigenverantwortlichen Schule. Welche Aufgaben sollen hier übernommen werden, wo sind die Grenzen der Mitwirkung? Nicht zuletzt soll auch die Rolle der Schüler in den Blick genommen werden. In der eigenverantwortlichen Schule haben sie die Möglichkeit, an den Schulprozessen direkt mitzuwirken und Demokratie praktisch zu erlernen.

Begriffsklärung:

Unter „eigenverantwortlicher Schule“ verstehen wir die Erhöhung der Entscheidungsmöglichkeiten von Schulleitung und Schulgremien in der Schule. Wenn diese Entwicklung in Ihrem Bundesland anders benannt ist, übertragen Sie die Fragen bitte auf Ihre Form.

3. Resolution

„Schulleitung, Schulkultur und Schulentwicklung Eigenverantwortliche Schule“

Unter „eigenverantwortlicher Schule“ verstehen wir ein bestimmtes Maß der Entscheidungsmöglichkeiten von Schulleitung und Schulgremien unter Mitwirkung der Eltern und Schüler in der Schule.

Historisch gesehen war Schule in Deutschland lange Zeit ein Instrument der Obrigkeit und hatte keinen gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Diese Vorstellung hat sich inzwischen geändert. Unsere Gesellschaft entwickelt sich permanent weiter, die Entwicklung von Schule ist aber noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Noch viel zu häufig ist Schule mehr ein Instrument der Selektion als der Förderung der individuellen Möglichkeiten unserer Kinder.

Die eigenverantwortliche Schule bietet eine Gelegenheit, Schule so zu gestalten, dass die SchülerInnen motiviert bleiben, selbstständig und selbstbestimmt ihren Lernprozess in die Hand zu nehmen. Dies trägt zu höherer Zufriedenheit sowie einem besserem Lernerfolg bei und unterstützt den Einstieg in ein lebenslanges Lernen. Insbesondere die Herausforderungen an ein gemeinsames Lernen einer vielfältigen Schülerschaft können von einer eigenverantwortlichen Schule gemeistert werden. Dabei steht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt

Es reicht nicht aus, Schulleitungen und Schulgremien die Verantwortung für immer mehr Bereiche zu übertragen. Die notwendigen Ressourcen, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote müssen parallel zur Verfügung gestellt werden. Schule ist keine Insel. Für eine erfolgreiche eigenverantwortliche Schule müssen auch externe Experten aus Bildung, Wirtschaft und sozialem Umfeld in den Prozess der Schulentwicklung einbezogen werden.

Eigenverantwortliche Schule ist ein „auf den Weg machen“ und unterliegt ständigen Veränderungen und Anpassungen. Eigenverantwortliche Schule darf kein Sparmodell der Bildungspolitik sein.

Der Bundeselternrat fordert seit vielen Jahren die Entwicklung hin zu eigenverantwortlichen Schulen. Die Schulgesetze, finanzielle Ausstattung und der Stand der Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern sind sehr unterschiedlich und wir müssen feststellen, dass noch kein Bundesland beim Ziel einer eigenverantwortlichen Schule angekommen ist.

Der Bundeselternrat fordert:

- die Festschreibung einer eigenverantwortlichen Schule in den Schulgesetzen aller Länder, mit verbindlichen Standards.
- den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Schulleitungen und Schulgremien eigenverantwortlich Personal und Sachmittel beschaffen können.
- spezielle Fortbildungsangebote zur Verfügung zu stellen, damit alle Gruppen der Schulgemeinschaft die eigenverantwortliche Schule gemeinsam und gleichberechtigt entwickeln können.
- Schulentwicklung regelmäßig zu evaluieren und auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Positive Erfahrungen müssen von den Kultusministerien gesammelt und allen interessierten Schulen, auch in anderen Bundesländern, zur Verfügung gestellt werden.
- die Aufhebung des Kooperationsverbotes, damit die für den Ausbau der eigenverantwortlichen Schule notwendigen Mittel schnell vom Bund zur Verfügung gestellt werden können.

Deutschland gehört zu den reichsten Ländern der Welt und trotzdem bei den Bildungsausgaben (in Prozent des BIP) zu den Schlusslichtern in Europa. Bildung gehört zum gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Es ist an der Zeit, dass sich dies in den Bildungshaushalten und in den schulischen Verantwortungen widerspiegelt.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Resolution, die eine Redaktionskommission nach den Vorgaben der Ausschüsse verfasst hat, am Ende der Tagung verabschiedet.

4. Eigenverantwortliche Schule und externe Evaluation – eine Entwicklungsstrategie für Thüringer Schulen

Referent: Marion Loch

Beraterin für systemische Schulentwicklung für das Schulamt Mittelthüringen

Ein Rückblick als Einstieg: Der Pisa Schock 2004/2005 führte dazu, dass nach Ideen gesucht wurde „wie misst man was?“. Soll es einen Schul-TÜV geben, wie die Medien provokant fragten? Der Kultusminister in Thüringen wollte einen Schwerpunkt setzen und den Blick auf die Qualität richten. Die Referentin erläuterte dies angelehnt an einen damaligen Zeitungsbericht: *„Jeder weiß, wer nur gründlich genug sucht, der findet auch etwas. Deshalb haben wir auch ein mulmiges Gefühl, wenn unser Auto wieder dran ist. Denn es drohen Sanktionen und Konsequenzen. Dann ein paar Ersatzteile gewechselt und alles läuft wieder. Als ob man Schule mit einem Auto vergleichen könnte. So einfach ist Schule aber nicht.“* Hier gibt es viele Faktoren, die die Arbeit und die Qualität bestimmen. Das Kultusministerium setzt daher nicht auf Kontrolle verbunden mit Sanktionen. „Wir setzen auf Freiwilligkeit, auf eigene Analyse und den eigenen Willen zur Verbesserung - weil wir wissen, dass die Schulen Veränderungen auch selbst wollen. In diesem Prozess stehen den Schulen Expertenteams und Schulamt unterstützend zur Seite - auf gleicher Augenhöhe. Es geht nicht darum, Inspektoren in Schulen zu schicken, die Angst und Schrecken verbreiten.“

"Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation" beschreibt eine Entwicklungsstrategie für alle Thüringer Schulen. Diese nimmt Bezug auf den Qualitätsrahmen schulischer Entwicklung und beschreibt in fünf Bereichen die Prozessqualitäten. Nach Beendigung der Projektphase und mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes (2009) ist die schulische Evaluation in Form der internen sowie der externen Evaluation verpflichtend (§ 40b) für alle Thüringer Schulen.

Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit systematisch zu optimieren und zu sichern. Dabei übernimmt die Schule Eigenverantwortung vor Ort. Ein weiteres Ziel besteht darin, Schule als Lern- und Lebensraum zu entfalten und die Freude für lebenslanges Lernen zu entfachen. Eigenverantwortung bedeutet Qualitätsverantwortung: Die Schule rückt durch stärkere Schülerorientierung das lernzieldifferente Lernen in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns. Schulleitungen und Kollegien führen diesen Prozess unter Einbindung aller an Schule Beteiligten. Dies bedeutet, dass sich die Schule in einen Kreislauf regelmäßiger interner und externer Evaluation begibt. Daraus resultieren überprüfbare Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt. Diese Entwicklungsprozesse gestaltet die Schule sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schulgemeinschaft, unter anderem durch geeignete Rechenschaftslegung, transparent.

Eigenverantwortung:

- Zielrichtung: Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle durch ein schulinternes Qualitätsmanagement
- Grundlage: Leitbild, Schulprofil, Schulentwicklungsprogramm
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Im Mittelpunkt stehen stärkere Schülerorientierung und individuelles Lernen
- Entwicklung einer Evaluationskultur
- Nutzung vorhandener Gestaltungsfreiräume zur Eigenprofilierung

- Ausschöpfung von Entwicklungspotentialen
- Suche nach systemimmanenten Lösungen
- Zusammenarbeit mit und Rechenschaft gegenüber der Schulgemeinde, dem sozialen Umfeld und der Schulaufsicht

Die Expertenausbildung für die externe Evaluation

Zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Durchführung der externen Evaluation werden die Mitglieder der Expertenteams für ihre Aufgabe besonders qualifiziert. Im Rahmen eines 15-tägigen Ausbildungs- und Trainingsprogramms über ein Schuljahr erlangen die Teilnehmer/innen umfangreiche Kompetenzen, um Schulen unabhängig von der eigenen Schulartkompetenz evaluieren zu können.

Es finden im Regelfall zweitägige Qualifizierungsveranstaltungen durch das Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) statt.

Fortbildungsformen dabei sind:

- Seminare zur Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Übungen (Diskussion und Reflexion) / Workshops / theoretischer Input
- Schulbesuch / Praktikum - externe Evaluation einer Schule mit einem aktiven Expertenteam
- Selbststudium

Der Inhalt umfasst: Evaluationstheorie und Evaluationsgeschichte, Methoden und Instrumente, Kommunikationstraining, Durchführung der Evaluation, Dokumentation und Auswertung.

Besonderheiten des Thüringer Weges:

Das Expertenteam sollte die Breite der Schularten abbilden, da zum Beispiel Förderschulen „anders funktionieren“. Die Erstausbildung durchliefen 20-30 Personen, darunter viele Schulleitungsmitglieder. Inzwischen sind es auch Lehrer/innen. Es gab trotz der schulformübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen gewisse Vorbehalte, wenn zum Beispiel ein Grundschulleiter einem Gymnasium etwas sagt. Für das Verfahren ist es wichtig, nicht im eigenen Schulamtsbezirk tätig zu sein. Die Expert/innen bleiben weiterhin im aktiven Schuldienst und erhalten 6 Anrechnungsstunden. Im Gegenzug erbringen sie 4 externe Evaluationen pro Schuljahr. Es wird mit drei Personen in einem Expertenteam gearbeitet, der Einsatz erfolgt über eine Koordinierungsstelle.

- Es gibt eine Koordinierungsstelle für die externe Evaluation (kein eigenes Institut)
- Expertenteams aus der Praxis
 - häufig Schulleitungsmitglieder
 - Referent/innen aus der Schulaufsicht
 - Lehrer/innen
- Sind im Schulalltag auch weiterhin tätig („Praktiker/innen“)
- Größere Akzeptanz an den Schulen
- Erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden

Statistische Angaben:

Start mit 59 Schulen

853 Schulen haben den Erstbesuch erhalten

93% Zielvereinbarungen sind abgeschlossen

189 Wiederholungsbesuche

im Schuljahr 2014/15 sind 73 Wiederholungsbesuche geplant

Es beginnt die 8. Ausbildungsstaffel für Expert/innen

Alle Thüringer Schulen nehmen im Rahmen ihrer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung regelmäßig an externen Evaluationen durch Expertenteams teil.

- bis 2009 beantragten die Schulen ihre Teilnahme freiwillig
- Empfehlungen an die Schule
- Erstbericht gehört der Schule

Beteiligung der Eltern

- Als Interviewpartner während des Schulbesuches
- Teilnahme am Abschlussgespräch
- Information über die Evaluationsergebnisse
- Mitwirkung bei der Erstellung der Zielvereinbarung
- Unterstützung einzelner Maßnahmen der Zielvereinbarung
- Informationsrecht über den Stand der Umsetzung der Ziele

Die „Eigenverantwortliche Schule“ in Thüringen

Nach den großen internationalen Vergleichsuntersuchungen hat sich ein Paradigmenwechsel in der deutschen Bildungspolitik vollzogen. In allen Ländern wurden die Schulsysteme einer kritischen Prüfung unterzogen. Ein Kernstück der Thüringer Bildungspolitik ist seit 2005 die „Eigenverantwortliche Schule“ (EVAS) und schulische Evaluation, womit eine systematische und langfristige Entwicklungsstrategie für alle Thüringer Schulen festgelegt wird. Qualität kann nur in den Schulen selbst erzeugt werden. Die Schulen sollen mehr Eigenverantwortung unmittelbar vor Ort wahrnehmen mit dem Ziel, die Schule als Lern- und Lebensraum für Schüler so zu gestalten, dass Bildung, Erziehung und Betreuung gleichermaßen Berücksichtigung finden. Deshalb müssen Schulen in ihrer eigenständigen Entwicklung unterstützt werden. Für die Schulaufsicht gilt insbesondere, die Aufsicht so zu handhaben, dass die pädagogische Eigenverantwortung nicht eingeschränkt oder gefährdet wird (§ 2 Abs. 3 Thüringer Schulaufsichtsgesetz).

Was zeichnet eine „Eigenverantwortliche Schule“ aus? Eine erste Antwort darauf wurde zum Schulleitertag am 2004 gegeben. Eine Schule muss sich der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle stellen. Sie nutzt verantwortungsvoll vorhandene Gestaltungsfreiräume zur Eigenprofilierung und legt darüber Rechenschaft ab. Ziel des Entwicklungsprozesses ist es, jeden einzelnen Schüler individuell zu fordern und zu fördern. Im Juni 2009 endete der Projektstatus des Entwicklungsvorhabens mit der Verankerung der Eigenverantwortlichen Schule im Thüringer Schulgesetz (§ 40b). Etwa zwei Drittel der Thüringer Schulen sind bisher extern evaluiert worden; in den ersten Schulen hat bereits ein Wiederholungsbesuch stattgefunden.

Inzwischen können wir eine umfassendere Antwort auf die Frage zu geben, was eine eigenverantwortliche Schule in Thüringen auszeichnet: Eine „Eigenverantwortliche

Schule“ ist eine Schule, die sich zur Pflicht bekennt, den im Thüringer Schulgesetz (§ 2) formulierten gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen. Als lernende Organisation ist sie bereit, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen, wie sie in staatlichen Vorgaben (Schulgesetz, Verordnungen, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien,...) formuliert sind, sich aus der spezifischen Situation der Schule (Leitbild, Schulprofil, Schulentwicklungsprogramm,...) in ihrem sozialen Umfeld ergeben und von der Gesellschaft mit ihrer freiheitlich demokratischen Grundordnung erwartet werden. Eine „Eigenverantwortliche Schule“ sucht in erster Linie nach systemimmanenten Lösungen.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ etabliert ein schulinternes Qualitätsmanagement, das Instrumente der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung professionell anwendet und eine Evaluationskultur entwickelt, mit dem Ziel, die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu verbessern. Dabei dient der Qualitätsrahmen als Orientierungshilfe für alle Thüringer Schulen, die schulische Qualität in ihren Bereichen zu beschreiben.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ wird, nachdem sie ein Selbstbild auf der Grundlage von Checklisten erstellt hat, durch ein Expertenteam extern evaluiert und erhält von diesem Empfehlungen für die weitere Arbeit. Eigenverantwortlich prüft sie bisherige Arbeitsschwerpunkte sowie Ziele und bereitet auf der Grundlage der Empfehlungen, der Ergebnisse interner Evaluationen und eigener pädagogischer Erkenntnisse eine Zielvereinbarung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt vor.

Eine „Eigenverantwortliche Schule“ legt zu den ausgehandelten Zielen selbstkritisch Rechenschaft gegenüber der Schulgemeinde, ihrem sozialen Umfeld und der Schulaufsicht ab. Sie ist stets bereit, erkannte Entwicklungspotenziale auszuschöpfen. Gegebenfalls konkretisiert sie ihre Zielvereinbarung und fordert in verstärktem Maße schulaufsichtliche Unterstützung ein. Die Staatlichen Schulämter begleiten die Schulen als Partner, regen sie an, Gestaltungsfreiräume zu nutzen und bieten spezifische Unterstützung.

5. Praxisbeispiel Thüringen: Lyonel-Feininger-Gymnasium in Mellingen /Buttelstedt

Referenten:

*Marion Loch, Beraterin für systemische Schulentwicklung für das Schulamt Mittelthüringen
Roul Rommeiß, Gemeinsamer Landeselternsprecher aller Schulformen Thüringen*

Der Namensgeber der Schule, Lyonel Feininger (1871 – 1956), war ein deutsch-amerikanischer Maler, Grafiker und Karikaturist. Mit seinen Arbeiten am Bauhaus (Kunstschule in Weimar) gehört er zu den bedeutendsten Künstlern der Klassischen Moderne.

Die beiden Referenten waren mit unterschiedlichen Rollen an dem Prozess der externen Evaluation an dieser Schule beteiligt. Schulentwicklung in der eigenverantwortlichen Schule wurde dem Bundeselternrat aus Elternsicht hier exemplarisch dargestellt und durch die Betrachtung der systemischen Schulentwicklungsberaterin ergänzt.

Das Lyonel-Feininger-Gymnasium hat ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil. Es liegt im Landkreis Weimarer Land des Freistaates Thüringen. Es erfüllt in unmittelbarer Nähe zur Kulturstadt Weimar unter besonderer Bezugnahme zum Leben und Schaffen Lyonel Feiningers seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag. In der Tradition des Weltbildes des Bauhauses werden die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zur Offenheit, Praxisnähe, Kreativität, Experimentierfreudigkeit und Internationalität erzogen, um Veränderungen in der Gesellschaft analysieren zu können und sich auf diesen Wandel innovationsfreudig einzustellen. Die Schule hat zwei Standorte, die ungefähr 15km auseinander liegen.

Die Schule nahm am Modellprojekt Eigenverantwortliche Schule teil. Unter einer „Eigenverantwortliche Schule“ versteht man in Thüringen eine Schule, die sich zur Pflicht bekennt, den im Thüringer Schulgesetz (§ 2) formulierten gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen. Sie stellte sich 2005 dem in Thüringen damals üblichen Verfahren der freiwilligen Qualitätsanalyse. Die Elternvertretung war zu der Zeit eigentlich ein „Etikettenschwindel“, denn ein gemeinsames Agieren auf Augenhöhe gab es nicht. Nötig war eine inhaltliche Weiterentwicklung - nicht eine grundsätzliche Strukturdebatte. Es stand die Frage an, wie das Vertrauen „meinem Kind geht es an dieser Schule gut“ entwickelt werden könnte. Die Schulleitung handelte durchweg nach der Maxime „Tu(e) Gutes und rede drüber“. Sie wandte sich an das Schulamt. Das Schulamt als Aufsichtsbehörde informierte die Koordinierungsstelle und die externe Evaluation begann. Der Fragebogen wurde dem autokratischen Führungsstil des damaligen Schulleiters entsprechend von diesem alleine ausgefüllt. Durch den Beschluss der Schulkonferenz, die externe Evaluation durchzuführen, war die Elternvertretung aber schon eingeweiht und an dem Prozess interessiert. Ihre Teilnahme an Interviews war obligatorisch. Das Umgehen mit dem Expertenteam warf Fragen auf wie „Sollte die Schule positiv dargestellt werden? Oder alles offen und ehrlich beantwortet werden? Wirklich frank und frei die Elternmeinung vertreten?“

Es war eine irriige Annahme, dass von außen jemand kommt und aufzeigt „Dieses und jenes läuft gut bei euch und das läuft schlecht. Das könnt ihr so und so ändern.“ Interessant waren jedoch der Vergleich der eigenen schulischen Einschätzung (im Frage-

bogen) und das, was die Experten davon tatsächlich wiedergefunden haben. Die Selbstanalyse im Abgleich mit dem Blick von außen, „habt ihr richtig gelegen?“ folgte sogleich.

Die Schulkonferenz wurde in einer Versammlung und mit einer PowerPoint Präsentation über den Expertenbericht informiert. Es wurde ein Handlungsbedarf deutlich. Es gab zum Beispiel kein Leitbild des Gymnasiums; wohl aber einen Konsens, der zum Teil aber auch einer „rosa Wolke“ glich. Die Schulleitung war dann offen, sich dem Ergebnis zu stellen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erhalten, orientiert an den Kriterien, Hinweise darüber, in welchen Bereichen sie an der Gestaltung und Entwicklung der Schule mitwirken können. Darüber hinaus geben die differenzierten Qualitätsaussagen Anhaltspunkte für die Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht. Dies gilt auch für den Prozess der Zielvereinbarung zwischen Schulen und Schulaufsicht im Anschluss an eine externe Evaluation auch.

Der Prozess der Schulentwicklung wurde also vom Schulamt unterstützt. Die Beraterin für systemische Schulentwicklung für das Schulamt Mittelthüringen begann mit ihrer Arbeit. Das Ziel war es, ein Leitbild zu entwickeln. Zuerst gab es auch Frustration, mit der vor allem die außenstehende Person konfrontiert wurde, letztlich haben sich aber doch alle konstruktiv auf diesen Prozess eingelassen. Es sollte ein Leitbild entstehen, dass nicht nur die Lehrerinnen und Lehrern widerspiegelte, sondern es sollte ein breiter Blick auf die Schulgemeinschaft eingenommen und die Identifikation mit der Schule gezeigt werden. Gesucht wurden „Überschriften“ oder eine „Philosophie“, was Eltern an dieser Schule wirklich wichtig ist. Da kam der Namensgeber des Gymnasiums, Lyonel Freiniger, ins Spiel. Durch ihn und sein Schaffen am Bauhaus in Weimar gelang das Bewusstsein für die Öffnung in den Sozialraum in die Arbeitsgruppe. Die Ausgestaltung von Kooperationen hängt letztlich an den vor Ort agierenden Personen und auch dem Miteinander eben dieser: Dem Bürgermeister war diese Schule zum Beispiel „nicht so wichtig“. Bildung findet an den Orten statt, an denen Menschen leben, an denen sie ihren Alltag organisieren und an denen sie ihr soziales und formales Lernumfeld haben. Erst mit der Neuwahl des Schulleiters wurde dieser Gedanke getragen, das alte System aufgebrochen und es entstand eine andere Ebene aufeinander zuzugehen und sich zuzuhören zwischen Schule und Bürgermeister. Es gibt jetzt außerdem verlässliche Kooperationen mit einer Krankenkasse und im Rahmen einer EU Förderung Kontakte zu Vertretern der Wirtschaft mit Organisation einer Berufs-Messe.

Für die Entwicklung des Leitbilds wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet, die in einem zielgerichteten demokratischen Prozess ein Konzept entwickelte und es dann den Gremien vorstellte. Es entstand an der Schule auch eine Steuergruppe, die zwei Jahre mit einer Qualifizierung unterstützt wurde, dort wurde das „Handwerkszeug“ erlernt und die Stärkung der Handlungskompetenz erreicht. Der Austausch zwischen der Steuergruppe und dem Schulamt ist angestoßen und ausgebaut worden. Es gab eine positive Organisationswandlung an der Schule; Im Gegensatz dazu agierte der Schulleiter vorher als „der Macher“ und hatte sein Team wenig mitgenommen.

Die Arbeitsgruppe „Leitbild“ beschäftigte sich zum Beispiel mit der Frage, mit welchen Methoden erreicht werden könnte, dass Toleranz wirklich gelebt wird und nicht nur festgeschrieben ist. Auch wollten sie den Zusammenhalt der Schulgemeinschaft weiterentwickeln. Gerade dieser Ansatz fiel auf fruchtbaren Boden und wurde systemisch in der Schule verankert. Es gibt jetzt in der Studentafel eine zusätzliche Stunde für alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8. Diese Stunde dient der strukturierten Kommunikation in der Klassengemeinschaft, sie wurde auch in den Zielvereinbarungen

aufgeführt. Die Lehrkraft dient während der Klassenstunde als Moderator, geleitet wird von einem/er Schüler/in. Auch das Protokoll, das zum Festhalten und Nachhalten von Beschlüssen wichtig ist, wird von einem/er (anderem/n) Schüler/in geführt.

Die personelle Ressource für die wöchentliche Klassenstunde gibt es inzwischen nicht mehr, sie ist aber so etabliert, dass sie freiwillig von den Lehrkräften geleistet wird. Es wurde also ein Impuls gesetzt, der sich als nachhaltig erweist.

Interessant war auch der Blick auf die Methodenvielfalt im Unterricht. Eigentlich hatte die Schule gedacht, sie wäre gut aufgestellt, der neutrale Blick von Außen zeigte jedoch, dass der klassische Frontalunterricht dann doch überwog.

Bei der zweiten Evaluation wurden die eigenen Einschätzungen daraufhin etwas vorsichtiger formuliert und mehr als bestätigt. Von den Eltern wurde zu den neuen (zweiten) Zielvereinbarungen gefordert, dass die Schule sich mit reformpädagogischen Ansätzen beschäftigt und konnte diesen Wunsch auch durchsetzen. Auch wurde von Elternseite eingebracht, dass alle besonderen Leistungsprüfungen der Schülerinnen und Schüler gesammelt werden und ihnen damit aufgezeigt wird, wo sie stehen und wie sie zum Durchschnitt stehen. Sie sollen damit auch reflektieren, woran ihr Abschneiden liegt und ggfs. Änderungen überdenken.

Die Steuergruppe soll berichten, was sich hinter individueller Förderung verbirgt und wie die Schule weitere Schritte unternimmt, um sie umzusetzen.

Der Prozess der Schulentwicklung lief nicht linear, er kam zwischenzeitlich ins Stocken. Ein Problem war zum Beispiel die nur kommissarische Besetzung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters für zwei Jahre. Derzeit ist die Stellenbesetzung in Mangel-fächern ein großes Problem. Es wird deshalb überlegt, Chemie in der Oberstufe jahrgangsübergreifend anzubieten.

Im Januar 2006 sind von der Schulkonferenz des Lyonel - Feininger - Gymnasiums die nachfolgenden Schwerpunkte (Leitsätze) beschlossen worden:

- In unserer Schule legen wir Wert darauf, miteinander zu lernen, uns gegenseitig zu fördern und zu fordern, um ein hohes Bildungsniveau zu erreichen.
- In unserer Schule legen wir Wert auf eine Lern- und Arbeitskultur, die die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen fördert.
- In unserer Schule legen wir Wert auf ein faires Miteinander, das für uns gegenseitige Akzeptanz und Achtung, Gerechtigkeit und Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz sowie Mitbestimmung aller bedeutet. In unserer Schule legen wir Wert darauf, die Schüler zu befähigen, sich selbstständig und kritisch den Herausforderungen des Lebens zu stellen.
- In unserer Schule legen wir Wert darauf, Traditionen zu pflegen, internationale Kontakte aufzubauen sowie die Verbundenheit zur Schule und zum Weimarer Land zu entwickeln und zu festigen.
- In unserer Schule legen wir Wert auf ein umweltbewusstes Handeln.
- In unserer Schule legen wir Wert darauf, uns mit dem Leben und Wirken Lyonel Feiningers kreativ auseinander zu setzen

Im Einzelnen sollen die Schwerpunkte dieses Leitbildes durch die nachfolgenden Ziele (festgehalten in den Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt Weimar vom 10.03.2006 und 21.09.2009) verwirklicht werden. Dabei stellt die Reihenfolge keine Prioritätsfestlegung dar:

Lern- und Arbeitskultur

Ziel: Erhöhung der Effektivität des Unterrichtes durch Methodenvielfalt

- Erarbeiten von Methodentagebüchern auf der Grundlage vielfältiger und moderner Methoden
- Nutzen neuer Techniken und Medien
- Kooperation der Fachlehrer
- Teamarbeit von Lehrern und Schülern
- Gruppenarbeit
- Projektarbeit
- Teilnahme an Leistungsvergleichen

Faires Miteinander

Ziel: Bewusstmachen, Formulieren und Einhalten festgelegter Normen

- Aufstellen von Klassen- und Kursregeln für ein faires Miteinander
- Sichtbarmachen der Regeln und Handeln nach diesen
- Ausbildung der Schüler zu Streitschlichtern
- Einbinden der Schüler, Eltern und Lehrer in Entscheidungsprozesse
- Einbeziehung von Austausch- und Gastschülern

Bilingualer Unterricht

Ziel: Verbindung von Unterrichtsthemen mit einer Fremdsprache (CLIL - content and language integrated learning)

- in den Klassenstufen 9/10 sind insgesamt mindestens 50 Unterrichtsstunden bilingualer Sachfachunterricht für alle Schüler verpflichtend
- Gegenstand des Unterrichts bilden Inhalte und Methoden des jeweiligen Sachfaches

Traditionen unseres Gymnasiums

Ziel: Entwickeln und Pflegen von Traditionen an unserer Schule

- Verstärkung der öffentlichen Präsenz unserer Schule
- Teilnahme an der Ausschreibung „Umweltschule Europa“
- Unterstützung der Umweltgruppe beim umweltbewussten Handeln im Schulalltag
- Schulfest
- Tag der offenen Tür
- Schnuppertag für Grundschüler
- Schülerzeitung
- Jahreskalender
- Absolvententreffen

Leben und Wirken Lyonel Feiningers

Ziel: Kennenlernen des Lebens und des vielfältigen Schaffens Lyonel Feiningers sowie die kreative und kritische Auseinandersetzung jedes Einzelnen mit seiner Persönlichkeit und dem Weltbild des Bauhauses

- Klassenweises / altersspezifisches Erarbeiten der Biographie
- Ausrichtung des Kunstunterrichtes auf verschiedene Stilformen seiner Werke
- Teilnahme am Feininger-Pleinair
- Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich mit dem Leben und Wirken Lyonel Feiningers auseinandersetzen
- Weltbild des Bauhauses

Öffentlichkeitsarbeit

(Im Entstehen)

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Unterricht

Ziel: Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts

- Tag der Naturwissenschaften in Klasse 9- ökologische Exkursion
- Exkursion Botanischer Garten
- Tag der Naturwissenschaften in Klasse 10 in der Bauhaus Uni
- Exkursion Planetarium / Exkursion Phyletisches Museum mit den 10. Klassen
- Einsatz neuer Medien im Unterricht
- Ausbau und Weiterführung des Unterrichts mit CAS-Rechnern in den Klassenstufen 9 und 10
- Vorbereiten der endgültigen Einführung des CAS-Rechners

6. Die Bedeutung von Unterrichtsqualität und individueller Förderung auf den Lernerfolg aus Sicht der eigenverantwortlichen Schule

*Referent: Otto Herz
Diplom Psychologe, Reformpädagoge*

Der Referent appellierte und warb dafür, sich stark für das Gelingen des Aufwachsens und Lernen der Schüler einzusetzen. Dabei sei die innere Haltung, das Vorleben von Werten, ein leidenschaftliches Eintreten und ein anderes Verständnis von Lernbedingungen vonnöten, als man es allzu häufig vorfindet. Er vertrat seine Ansichten zur „Schule von morgen“ im Dialog mit dem Plenum. Auf selbst gestalteten Postkarten und Postern mit knappen pointierten Botschaften benutzt er eine griffige sprachliche Gestaltung, indem er Bindestriche einfügt, um Betonungen anders zu setzen und Bedeutungen zu schärfen.

Der Grundgedanke schulischen Lernens ist eine gemeinsame Angelegenheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, multiprofessionellen Teams und weiteren Partner. Lernen beginnt mit eigenen Fragen: „Dumme Fragen gibt es nicht - nicht zu fragen ist dagegen ziemlich dumm.“ Nachhaltiges Lernen, das Leben prägendes Lernen beginnt mit eigenen Fragen. Darum muss auch in der Schule immer und immer wieder das Fragen am Anfang des Lernens/ der Aktivitäten vielfältiger Art stehen: Wofür interessierst du dich? Was willst du erleben? Was willst du kennenlernen? Mit wem willst du dich auf Spurensuche begeben? Wie wollt ihr das tun? Wen sucht Ihr euch als Lernbegleiter, als Lernanreger, als Lernunterstützer, damit diese euch bei der Problem-Lösungs-Suche Unterstützung zukommen lassen? Wie wollt ihr schließlich anderen zeigen, die sich möglicherweise mit ganz anderem beschäftigt haben, was euch bei eurem Lernen, Erfahren, Erkennen, was euch bei eurem Handeln bedeutsam war?

Der Grundgedanke, der hinter diesem Ansatz steht lautet bei Otto Herz: selbstbestimmtes, selbst-gesteuertes, eigen-relevantes Lernen. Dies sollte für alle in all ihrer Unterschiedlichkeit im Mittelpunkt einer guten Schule stehen. Dass wichtige Routinen auch nützlich sein können/ oft nützlich sind, wiederholt er - mit Nachdruck.

Zehn Perspektiven für eine zukunftsfähige Gegenwart der Schule

Eine Anekdote: Einst kamen Gesandte aus der Ferne an den Hof des Kaisers von China. Der Kaiser fragte die Gesandten: „Gibt es Neues im Lande?“ Die Gesandten verneigten sich vor dem Kaiser und antworteten höflich: „Nichts Neues, Majestät, aber kennen Majestät schon das Alte?“

Mit dieser Anekdote leitete der Referent über zu den folgenden 10 Punkten, die er bereits 1996 formulierte. Die darin zum Ausdruck gebrachten Erkenntnisse bezeichnete er auch heute noch als aktuell. Daher ist auch heute darauf zu drängen die Erkenntnisse umzusetzen, damit diese Beispiele an immer mehr Orten gelebte Wirklichkeit werden! Will die Schule sowohl humaner werden, als auch besser den Herausforderungen einer sich im raschen Wandel befindenden Welt-Gesellschaft entsprechen, so

wird sie Transformationsprozesse durchlaufen müssen, deren Richtung er mit diesen 10 Punkten allerdings mehr andeutet als ausführt.

01

Von der Traditionsvermittlung zur Zukunftsarbeit
Von der Lehranstalt zur Zukunftswerkstatt
Von der Präsensethik zur Zukunftsethik

02

Vom Rezipieren zum Konstruieren
Vom Reinziehen zum Erfinden
Vom Rezept zum Projekt

03

Von der Konkurrenz zur Kooperation
Vom Einzelkämpfer zum Team

04

Von der Bewertung zur Bewährung
Vom Unter-Richten zum Auf-Bauen
Vom ER- und SIE-Ziehen zum Begleiten

05

Von der Monokultur zur „Blühenden Mischwiese“
Von der Einfalt zur Vielfalt
Vom „Gleichschritt Marsch“
zum Genuss der individuellen Wege

06

Von der Selektion zur Inklusion
Vom Ausgrenzen zum Mitmachen

07

Vom Ghetto zum Begegnungszentrum
Vom Halbttag zum Ganzttag
Von segmentierter Belehrung
zur ganzheitlichen Erfahrung

08

Von der Verwaltung zur Gestaltung
Von den Objekten zu den Subjekten
Von der Reglementierung zur Demokratisierung
Von der Hierarchie zur Autonomie
Von der Anpassung zum Widerstand

09

Von der Schule des Lernens zur Lernenden Schule
Von der Weisung von „oben“
zur Suche nach Lösungen vor Ort

10

Von der Last des Lernens zur Lust im Lernen
Vom Distress zum Eustress

Dem Leitbild einer Schule geht die Frage nach einer Leitidee voraus: „Was wollen wir wirklich?“. Wenn das nicht geklärt ist, ist die Arbeit an einem Leitbild nur lästige Pflichterfüllung.

Alle pädagogische Arbeit sollte sich fragen, ob es dem Gelingen des Aufwachsens dient. Dazu formuliert er das Motto „Es ist die Aufgabe von Schule, Gelingen zu organisieren und nicht Misserfolg zu dokumentieren.“

Entscheidend ist:

Lehrer/innen müssen authentische, glaubwürdige, überzeugte und darum auch überzeugende Modelle des eigenen Lernens und Lebens sein. Wenn Lehrer/innen ihr Lernen leben, dann steckt ihr Leben zum Lernen an. Dies fasst er in folgendem Ausspruch zusammen: „Das Vor-Leben ist entscheidend, nicht das Vor-Schreiben und nicht das Vor-Sagen.“

Eindrücklich appelliert er: „Hab Mut, Wut zu zeigen! Wandle deine Wut, habe Mut, das was Wut auslöst zu ändern. Du kannst raus gehen getrieben von Wut und getragen von Mut, wenn du die größere Verbindung spürst, wenn du dich auf die eine oder die andere Weise getragen fühlst, angebunden und eingebunden. Zufriedene Menschen zeigen ihre Zufriedenheit. Dazu müssen sie kaum „angeleitet“ werden. Unzufriedene Menschen zeigen ihren Ärger. Hoffentlich!“ Weil die Forderung „Unterdrücke deinen Ärger“ allzu oft ausgesprochen wird, weist er drauf hin, dass sich der wünschenswerte Mut von der nicht zu unterdrückenden Wut nur in einem einzigen Buchstaben unterscheidet.

Pointiert führt er, unter Zuhilfenahme griffiger Vergleiche mehrere Thesen aus:

- Schule wurde nicht zur Beglückung der Kinder erfunden, sondern der Gründungszweck war, Untertanen zu unterrichten.

-*Exkurs:* Früher wurde Schulreife festgestellt, indem die Kinder über ihren Kopf griffen und ihr Ohr erreichen mussten. Gelang Ihnen das nicht im Alter von 6 Jahren, waren sie noch nicht schulreif; was bedeutete, dass die, die Förderung am nötigsten hatten, erst gar nicht aufgenommen wurden.

-Es ist ein Trugschluss, dass wenn man Taube zusammentut, sie besonders hellhörig werden oder wenn man Blinde zusammentut sie besonders hellseht werden. Vielfalt ist attraktiver als Einfachheit.

-Individuelle Förderung heißt nicht, jeden in seinen Kasten zu stecken, sondern die Zusammenfassung unterschiedlicher Kompetenzen in Blick auf ein gemeinsames Ziel.

-Ein Haus wird auch nicht von einem Elektriker alleine gebaut, es braucht noch diverse andere Handwerker. Die Produktivität der Ergebnisse wächst mit Gruppen. Es gilt, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gut zu bewältigen.

Als lebendes Vor-Bild sollten Erwachsene selbst fragen: „Wann arbeitet ihr selber am ausdauerndsten, mit der größten Freude und dem größten Erfolg?“

Die Antwort des Referenten lautet: „Es braucht Fragen, die mich interessieren, einen Ort, der mir passt - externe Unterstützung, wenn diese gebraucht wird. Eine Lehrkraft muss begeistern, das Lernen muss gestaltet werden, statt unterrichtet. Das lernende Subjekt muss Einfluss haben auf das, was es lernt, es muss Einfluss haben, wo es lernt, eine sinnvoll mit anderen abgestimmte Wahl des Ortes, der für eigene Gedanken förderlich ist, und sich fragen: Mit wem erledige ich diese Aufgabe (am besten) - Es darf nicht heißen: Du musst das aushalten, obwohl all das soeben Genannte fehlt.“ Otto Herz vertritt zudem das Leitbild: Wir brauchen Schulen mit Zivilcourage! Und daran anschließend folgt die Frage: Was kann man zur Förderung von Zivilcourage tun?

Sein Credo: : Menschen, die hinsehen, statt wegzuschauen, die den Mund aufmachen, wo andere schweigen; die sich einmischen, wo andere sich heraushalten, die nicht nur im breiten Strom des Üblichen, sondern bewusst auch gegen den Strom schwimmen, die immer mal wieder bereit sind, selbst persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen, um größere Nachteile für andere und das Gemeinwesen zu verhindern; solche Menschen zeigen Zivilcourage.

Gute Lehrer/innen sind Modelle des eigenen Lernens, weil die eigene Einstellung „ausströmt“ und Schülerinnen und Schüler das sofort merken. Die Lehrkräfte sollten die Haltung repräsentieren, dass Lernen das größte Abenteuer ist, das uns zur Verfügung steht. Positive Erfahrungen am Lernen - und das lebenslang - sind die Überlebensbedingungen für jeden Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes. Gute Pädagogen vermitteln eben nicht die Einstellung „ändern kannst du sowieso nichts“, sondern sie versuchen etwas zu bewirken, für eine Sache einzutreten und sehen den Sinn hinter ihrem Engagement. Wenn wir keine Vorstellung davon haben, welche Welt wir im 21. Jahrhundert haben möchten, können wir die notwendigen Einstellungen in Haltung und Verhalten nicht vermitteln. Entscheidend sind Lebensermutigungen - fröhlich, aktiv und offen. Die pädagogische Einflussnahme wirkt sich auch auf die Gesellschaft aus. Es ist verkehrt zu lamentieren nach dem Motto „erst wenn alles anders ist, dann fang ich auch an“. Gesellschaftliche Entwicklungen gehen langsam und „wie die Bewegung einer Schlange“, aber das ist kein Grund für die eigene Untätigkeit. Veränderungen müssen in den Blick genommen werden und an „meinem Ort mit meinen Möglichkeiten fange ich an.“ Dazu müssen Pädagogen Optimisten sein. Er zitiert hierzu Vaclav Havel: „Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“ Innerhalb eines Systems lassen sich Alternativen finden.

Eine weitere Erkenntnis von Otto Herz lautet: „Wir sind nicht dazu da, Menschen an vorgegebene Systeme anzupassen. Unser Beruf, unsere Berufung ist es, für die – und vor allem mit den – Menschen Systeme zu gestalten, in denen sie sich wohlfühlen, sie als ihre eigenen entfalten und in ihnen dank ihrer Lebens-Kompetenz Lebens-Sinn erfahren.“

Der Pädagoge fordert individuelle Lehrpläne und Selbstlernzentren. Zu Beginn eines Schuljahres Termine für Klassenarbeiten festzulegen widerspricht der Individualität. Die Lernforschung hat gezeigt, dass organisiertes Lernen verstört, die Kinder lernen dadurch Gleichgültigkeit, aber nicht lernen an der Sache. Jedes Kind hat andere Zeitrhythmen und passt nicht in vorgegebene Rhythmen, Schnelligkeit ist kein Wert an sich, Ausdauer ist auch positiv. Entschleunigung ist in den Fokus zu nehmen. Der Lernertrag ist unter selbst gewählten Bedingungen deutlich höher.

Den Wunsch von Schülerinnen und Schülern nach mehr Pausen vergleicht er mit der Open Space Methode. Diese basiert auf der Erkenntnis, dass wichtige Ideen oft in der Pause besprochen werden. Bei der Frage, wieso es Hausaufgaben brauche, vertritt er folgenden Standpunkt: Kinder wissen, dass sie lernen müssen. Sie möchten dies jedoch gemeinsam und nicht in der „Hausaufgaben-Isolationshaft“ tun. Dass Lernen ertragreicher ist, wenn man eigenen Fragen nachgeht, erkläre den Wunsch, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Und eine wertschätzende Rückmeldung zu den Fähigkeiten bringe mehr, als eine Benotung in Ziffern.

Lehrer/innen sind im gegebenen System sozialisiert und durchlaufen eine Ausbildung, die sie auf das vorgegebene System vorbereitet. Innovation geht aber vor Beharrung! Wir sind angewiesen auf aktive Minderheiten, die Prozesse in Gang bringen.

Wer eine Pädagogik des Zuspruchs, wer eine Pädagogik der Zuwendung, wer eine Pädagogik der Zusammenarbeit, wer eine Pädagogik des Zusammenhalts, mit dem perfiden, karikaturhaften Klischee der Kuschelpädagogik diffamiert, der vergiftet die Brunnen, aus denen die Wissens- und Tatendurstigen trinken wollen. Beziehungsfähigkeit ist die einzige Konstante, lautete ein Votum von Otto Herz: „Unterrichten ist Beziehungsarbeit und wird es immer bleiben.“

Auch in der Schule von morgen sollte der Wissensdurst und Verstehenshunger erhalten bleiben. Seine Quintessenz lautet: Ob heute oder morgen, gute Lehrerinnen und Lehrer müssen Kinder gern haben, mit Freude unterrichten und Stärken fokussieren. „Sich fehlerfreundlich fairhalten“, steht auf einer der 26 Karten, die der Referent das ABC der guten Schule nennt. Von A bis zum Buchstaben Z: Wie können Kinder mit Zuversicht und Zutrauen aufwachsen, wenn ihnen nicht so begegnet wird? Kinder und Erwachsene wollen Zufriedenheit zeigen und Unzufriedenheit überwinden. Kinder haben oft den Vorteil, dass sie noch unmittelbarer ihre wahren Empfindungen äußern, während Erwachsene sie schon mal verdrehen, verdrängen, verleugnen. Es gibt viele Formen, in denen und durch diese eingeladen wird: „Zeige deine Zufriedenheit!“. Weil Zufriedenheit eine stimulierende Kraft ist, eine erfrischende Quelle, ein anspruchsvoller Ansporn, sich neuen, immer größeren Aufgaben zuzuwenden, muss es gerade in der Schule Orte, Zeiten und Rituale geben, die zur Zufriedenheitsartikulation animieren. „Das Selbst möge zufrieden sein, nachdem es geprüft und reflektiert wurde im Dialog, im Diskurs, im Disput, in der Debatte. Die reflektierte und intersubjektiv überprüfte Zufriedenheit des Selbst ist etwas sehr anderes als eine negativ gemeinte, vordergründige Selbst-Zufriedenheit!

Das A-B-C der guten Schule buchstabiert:

- A** • Eine Atmosphäre der Achtung, der Anerkennung und der Akzeptanz aufbauen•
- B** • Die Bedürfnisse aller Beteiligten in all ihrer Besonderheit beachten•
- C** • Jedem Charakter sein Charisma zuerkennen•
- D** • Zum Durchblick drängen•
- E** • Zu ernsthaften Einsichten einladen•
- F** • Sich fehlerfreundlich fairhalten•
- G** • Gelingende Gemeinsamkeit genießen•
- H** • Zum Helfen herausfordern•
- I** • Immer wieder Initiativen initiieren•
- J** • Ja-Sagern entgegenreten, Nein-Sagern Alternativen bieten•
- K** • Zu einem Klima der Kooperation beitragen und Konfrontationen kooperativ kontern•
- L** • Auf die Lust am Leisten Wert legen und das Loben lieben•
- M** • Mitmenschlichkeit mehren•
- N** • Der Nähe zur Nachbarschaft nachspüren•
- O** • Auf Offenheit orientieren•
- P** • Perspektiven planen•
- Q** • Sich mit der Qualität des Querdenkens quälen•
- R** • Räume für Ruhe schaffen•
- S** • Nach Sinn und auch nach Sinnes-Lust immer wieder suchen•
- T** • Den Tag leben und das Tagewerk prüfen•
- U** • Unterschiede unterstützen und über Unvollkommenheit nicht unzufrieden sein•
- V** • Verantwortung vorleben•

- W** • Wahrhaftigkeit wagen, Widersprüchen widersprechen•
- XY** • Sich in XX und XY einfühlen, die Verschiedenheiten gemeinsam genießen und sie miteinander versöhnen•
- Z** • Zufriedenheit zeigen und Zuversicht immer wieder zutrauen und zumuten•

Wir buchstabieren das ABC der guten Schule neu

Den Postkartensatz mit 25 Karten erhalten Sie bei: otto.berz@gmx.de · www.otto-berz.de
Otto Herz, Im Buchensalze 2, D-33617 Bielefeld

7. Auswertung der Länderberichte

Die Antworten auf die Länderfragen dienen der Vorbereitung der Fachtagung. Manche Landeselternvertretungen recherchieren selbst, andere leiten die Fragen an ihr Kultusministerium weiter; die meisten tun beides.

1. Welche Aufgaben liegen in der Verantwortung der eigenverantwortlichen Schule? Aus welchen Personen besteht die Schulleitung?

Für alle Bundesländer gilt:

Eigenverantwortliche Schulen sollen sich statt von oben verordnet an der Basis weiterentwickeln. Es wird ihnen zum Beispiel Handlungsspielraum für die eigenverantwortliche Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung, des Schullebens und der Bewirtschaftung der Schulbudgets eingeräumt. Verantwortung besteht beispielsweise auch für die Erziehung, Verwaltung, Organisation und Leitung.

Für jede Schule ist ein/e Schulleiter/in zu bestellen, der/die zugleich Lehrer/in an der Schule ist. Die Anzahl der Personen, die neben der Schulleiterin / dem Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiterin / dem stellvertretenden Schulleiter die sogenannte „erweiterte“ Schulleitung bilden, ist abhängig von der Schulform, der Schülerzahl der Schule und dem Bundesland.

Die detaillierten Ausführungen und Unterschiede der Bundesländer entnehmen Sie bitte der Langfassung der Länderberichte.

2. Haben sich die Rechte der Eltern im Zuge der Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule verändert (Vergleich heute und vor 10 Jahren)?

BW: Nicht wesentlich. Die gravierendsten Änderungen waren der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die paritätische Neubesetzung der Schulkonferenz. Hier wurden die Elternrechte gestärkt. Bei der Besetzung von Schulleiterstellen wurden die Elternrechte letztlich jedoch faktisch geschwächt. Die Eltern sind zwar intensiver und früher in den Prozess einbezogen, können sich aber nicht mehr in einem Schlichtungsverfahren beim Regierungspräsidium gegen eine Stellenbesetzung wehren.

BY: Kaum. In geringem Umfang haben die Eltern Mitbestimmungsrechte im Schulforum bekommen (etwa bei schulischen Veranstaltungen) mit drei (von zusammen 11) Stimmen. Meist sollen die Vorstellungen der Eltern "berücksichtigt" werden oder es soll "im Einvernehmen" mit den Eltern entschieden werden. Im Übrigen sollen sie "mitwirken".

BE: Seit der Neufassung des Schulgesetzes im Jahr 2004 bildet die Schulkonferenz das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie ist paritätisch besetzt. Die Entscheidungskompetenzen der Schulkonferenz wurden erweitert, sodass die Eltern z.B. auch im Bereich pädagogisch relevanter Fragen mitentscheiden können.

BB: Nach der praktischen Wahrnehmung des Engagements der Mitwirkungsgremien wird davon ausgegangen, dass sich die bestehenden Regelungen bewährt haben. Der Schulleitung wird immer mehr Verwaltungsarbeit übertragen, die Auswahl der Lehrkräfte, Budgetverwaltung, Sozialfonds etc. Die Elternrechte gemäß Schulgesetz sind ebenfalls sehr umfangreich. Leider kommen viele Schulleitungen ihrer Aufgabe, die Eltern über Möglichkeiten der Mitwirkung rechtzeitig und umfangreich zu informieren, nicht in zufriedenstellendem Maß nach.

HB: Nein, die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte haben sich in den letzten 10 Jahren nicht verändert.

HH: Das Niveau der Elternmitwirkung war immer hoch, auch in den rechtlichen Möglichkeiten, aber das rechtliche Instrumentarium hat sich durch die selbstverantwortete Schule nicht verändert. Der Elternrat wird bei der Schulinspektion angehört.

HE: Keine Änderung

NI: Erheblich verbesserte Mitwirkung: Mit dem Inkrafttreten der Schulgesetznovelle zum 1.8.2007 zur Eigenverantwortlichen Schule wurde mit der Einrichtung des Schulvorstands als weiteres Kollegialorgan neben der Gesamtkonferenz und den Teilkonferenzen ein Gremium mit Entscheidungsbefugnissen geschaffen, in dem der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern- und Schülerschaft deutlich höher ist („Halbparität“: Lehrkräfte auf der einen und Eltern-Schülervertretung auf der anderen Seite) als in den bisherigen Gremien (Gesamtkonferenz und andere Konferenzen). Die Anzahl der Mitglieder des Schulvorstands hängt von der Größe der Schule ab, die Zusammensetzung des Schulvorstands von der Schulform (in der Grundschule gibt es z.B. keine Schülervertretung und an den Abendgymnasien und Kollegs keine Elternvertretung).

NW: Drittelparität der Schulkonferenz (2010), Mitwirkungsrechte auf Schulebene hoch, weitere Ebenen nicht gesetzlich verankert.

RP: Veränderung: Die Elternrechte wurden insbesondere durch das Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes 2014 beeinflusst. So wurde insbesondere der Schulausschuss gestärkt, der als einziges paritätisch besetztes schulisches Gremium eine herausragende Stellung besitzt. Der Schulausschuss wird nicht nur größer (an großen Schulen), er erhält auch mehr Rechte, so dass er im Schulalltag sehr viel stärker wirken kann. So ist für die Grundsätze der Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung zusätzlich zur Benehmensherstellung des Schulelternbeirats künftig das Einvernehmen mit dem Schulausschuss herzustellen. Auch in weiteren Tatbeständen ergeben sich nunmehr sowohl für den Schulelternbeirat als auch für den Schulausschuss jeweils stärkere Beteiligungsrechte.

SL: Die Rechte der Eltern und Schüler/-innen sind im Saarland im Rahmen der Schulmitbestimmung geregelt und bereits sehr weitgehend. Stimmberechtigt sind sie in der Schulkonferenz und Gesamtkonferenz, ansonsten sind sie mit beratender Stimme an verschiedenen Konferenzen beteiligt. Eine ausführliche Darlegung der Beteiligung der Schüler/-innen ist im Schulmitbestimmungsrecht in §§20-34 und der Eltern in §§35-42 enthalten. In Fachkonferenzen sind Vertreter/-innen der Eltern mit beratender Stimme beteiligt. Darüber hinaus sind Vertreter/-innen der Eltern und Schüler/-innen ab Jahrgangsstufe 8 mit beratender Stimme an Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen und Jahrgangsausschüssen beteiligt. Des Weiteren sind sie beteiligt an der regionalen und überregionalen Schulentwicklungsplanung als Mitglieder Schulregionkonferenz und der Landesschulkonferenz. Abgeändert wurden Mitgliederzahlen in Gremien, um deren Beschlussfähigkeit zu gewährleisten. Die Einrichtung der Gesamtlandeselternvertretung ist keiner Freiwilligkeit mehr unterworfen. Die Position des/der Vorsitzenden wurde gestärkt. In den selbstständigen Schulen sind sie darüber hinaus in besonderem Maße eingebunden in die gesamte Schulentwicklungsplanung und z.T. auch Mitglied der schulischen Steuergruppe. Im Zuge einer erweiterten Selbstverantwortung von Schule ab Schuljahr 2015/16 ist die Verstärkung demokratischer Schulpro-

zesse geplant. Erweiterte Maßnahmen der Eltern-und Schülerpartizipation sollen in diesem Kontext erprobt werden

SN: Seit 2006 sind Elternmitwirkungsmoderatoren in den Schulen in Sachsen unterwegs und führen Elternfortbildungsveranstaltungen für Elternvertreter durch. Seitdem sind mehr Elternvertreter/innen und Eltern besser informiert was die Rechte und Aufgaben von Eltern an Schulen angeht.

ST: keine Änderung

TH: Gemäß dem ThürSchulG § 41, Abs. 4 hat die Schulkonferenz das Entscheidungsrecht zur Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule. Im Schuljahr 2011/2012 ist das "Gespräch zur Lernentwicklung" eingeführt worden und ab dem Schuljahr 2013/2014 wurden "Bemerkungen zur Lernentwicklung" an allen Thüringer Schulen verbindlich (vgl. ThürSchulO §50a und § 60a). In die Gespräche zur Lernentwicklung, die in den Klassenstufen 1 bis 9 stattfinden, werden die Eltern aktiv einbezogen. Entsprechend dem ThürSchulG §15, Abs. 1 haben die Eltern die erleichterte Möglichkeit, einen Gastschulantrag zu stellen. "Auf Antrag der Eltern ... kann aus wichtigen Gründen der Besuch einer anderen als der nach § 14 örtlich zuständigen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis) ..." In der ThürSchulO §40b, Abs. 2 u. 3 ist das Beteiligungs- und Informationsrecht der in der Schulkonferenz befindlichen Eltern im Rahmen der Entwicklungsinitiative "Eigenverantwortliche Schule und externe Evaluation" geregelt, u.a. werden sie vor der Durchführung von Evaluationsverfahren darüber informiert, ihnen werden die erzielten Ergebnisse mitgeteilt und bei der Umsetzung der Zielvereinbarung werden sie regelmäßig über den Stand der Umsetzung in Kenntnis gesetzt. (vgl. ThürSchulO §40b, Abs.2 u. 3)

3. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Schüler/innen in der eigenverantwortlichen Schule?

Für alle Bundesländer gilt:

Demokratieerziehung ist Aufgabe aller Fächer. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es darum, die Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie damit zugleich beim Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenz zu unterstützen. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler motivieren, bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen, sowie eine wirksame Unterstützung der Gremienarbeit und weiterer Beteiligungsformen (z. B. Klassenräte) gewährleisten.

BW: An den Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler/innen haben sich in der eigenverantwortlichen Schule keine Änderungen ergeben. Die Schüler/innen können im Rahmen ihrer Klasse als Klassensprecher, und als Klassensprecher über die Schülermitverantwortung (SMV) z.B. in der Schulkonferenz mitwirken. Darüber hinaus gibt es noch den Landesschülerbeirat, in den sich wiederum Mitglieder der jeweiligen SMV der Schule wählen lassen können. Der LSBR ist – wie der Landeselternbeirat – beratendes Gremium für das Kultusministerium Baden-Württemberg.

BY: Die Mitwirkung der Schüler ist seitens des Ministeriums zwar gewollt, jedoch nicht konkret vorgeschrieben und hängt von der Kreativität und Fortschrittlichkeit der Schulfamilie ab. Eine gute Schule wird (fast) jedes Projekt unterstützen, in das Schüler sich "reinhängen" und wird ihrerseits Impulse setzen.

BE: Schülerinnen und Schüler wirken als Schülervertreterinnen und Schülervertreter, Schülersprecherin oder Schülersprecher und im Rahmen der schulischen Gremien aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit (§83 ff Schulgesetz).

BB: Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit der Mitwirkung in der Schule, auf Kreis- und auf Landesebene. Die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Einzelschule werden in Teil 7, §§ 74 –80 sowie §§ 83 und 84, 88, 89, 90, 91 und 93, 95 bis 97 BbgSchulG beschrieben. Das MBSJ unterstützt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler durch zahlreiche Beratungs- und Qualifizierungsinitiativen. Schülervertretungen arbeiten aber häufig nicht, genaue Zahlen liegen uns nicht vor. Der Landesschülerrat trifft sich regelmäßig, arbeitet im LSB mit, wird durch eine Betreuungslehrerin unterstützt und führt Wochenendtagungen durch, um die Attraktivität zu steigern. Die Kreisschülerräte sind teilweise nicht aktiv, ein Belebungsversuch wird gerade gestartet. Probleme bestehen auf Kreisebene insbesondere wegen der Anzahl der weiterführenden Schulen, langer Wege, dies wird im Hinblick auf die Kreisgebietsreform noch komplizierter!

HB: In allen Schulen mit Ausnahme der Grundschulen wird ein Schülerbeirat gebildet. Er besteht aus sämtlichen Klassenschülersprechern und Klassenschülersprecherinnen und Jahrgangsschülersprecherinnen und Jahrgangsschülersprechern von der 5. Jahrgangsstufe an. Der Schülerbeirat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Schüler und Schülerinnen in der Schule betreffen, soweit nicht eine Konferenz zuständig ist. Ihm ist vor Beschlüssen von Konferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sein werden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Schülerbeirat vertritt die Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und den Schulbehörden, sofern ihre Anliegen nicht durch die Schulkonferenz geregelt oder vertreten werden (§47 BremSchVwG).

In vielen Grundschulen gibt es auch ohne gesetzliche Vorgabe bereits Schülerparlamente vergleichbar einem Schülerbeirat.

HH: Schülerinnen und Schüler wirken z.B. als Klassensprecher/innen und Schulsprecher/innen im Rahmen der schulischen Gremien aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Das war allerdings vor Einführung der selbstverantworteten Schule bereits so.

HE: Schülerrat, Schulkonferenz, Landesschülerrat

NI: Siehe Antwort Frage 2

RP: Es gibt keine Unterschiede bei den Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern einer eigenverantwortlichen Schule und anderen Schulen.

SL: Siehe Antwort Frage 2

SN: In Sachsen wird der Beteiligung der Schüler/innen an der Gestaltung des Schullebens und der Arbeit der Schule seit jeher eine große Bedeutung zugemessen. Dies setzt einen dem Alter und den pädagogischen Gegebenheiten entsprechenden Mitwirkungsspielraum voraus, der die Schüler/innen schrittweise zur selbständigen Mitarbeit befähigt. Dazu existieren Schülervertretungen auf verschiedenen Ebenen (z. B. Kreisschülerrat, Landesschülerrat). Die Schüler/innen haben im Rahmen der Schülermitwirkungsverordnung die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und durch selbstgewählte oder übertragene Aufgaben eigene Verantwortung zu übernehmen. Seit 2001 gibt es in Sachsen die Schülermitwirkungsmoderatoren die unter dem Motto „Mitwirkung mit Wirkung“ aktiv sind.

ST: Schüler/innen wählen Klassenvertretungen, ihnen stehen Vertrauenslehrer zur Seite, stimmberechtigte Teilnahme an der Gesamtkonferenz, Mitsprache bei Klassenfahrten, Ausgestaltung der Klassenräume

TH: Schüler/innen haben in Thüringen zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung. Die Mitbestimmungsrechte richten sich nach ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit.

In der Thüringer Schulordnung (ThüSchuIO) ist die Schülermitwirkung in den §8 - § 13 geregelt. Klassensprecher/innen werden spätestens ab Klasse 3 der Grundschule und Thüringer Gemeinschaftsschule gewählt. In allen staatlichen Schulen erfolgt die Wahl des Schülersprechers über eine Direktwahl. In diesem Zusammenhang erleben Schüler/innen im konkreten Alltagshandeln Demokratie an ihren Schulen und engagieren sich für die Belange ihrer Schule. Es gibt Kreisschülervertretungen und eine Landesschülervertretung. Gewählte Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder in der Schulkonferenz und können somit gleichberechtigt mit den Vertretern der Lehrer und Eltern über wichtige Entscheidungen zum Schulleben mitbestimmen. In diesem Zusammenhang sind sie auch eng in den Prozess der eigenverantwortlichen Schule eingebunden, u.a. vor der Durchführung von Evaluationsverfahren, sie erhalten Informationen über die erzielten Ergebnisse und bei der Umsetzung der Zielvereinbarung werden sie regelmäßig über den Stand der Umsetzung in Kenntnis gesetzt (vgl. ThüSchuIO §40b, Abs.2 u. 3).

Im Prozess der externen Evaluation sind Schüler durch Teilnahme an Interviews und das Ausfüllen des Schülerfragebogens aktiv einbezogen. Im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre sind im Abschnitt "Teilhabe und Mitbestimmung (Partizipation)" die verschiedenen Beteiligungs-, Gestaltungs-, Mitbestimmungs-sowie Entscheidungsmöglichkeiten beschrieben. Mit dem sich derzeit in Erprobung befindlichen Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre werden diese fortgeführt und erweitert. Im Rahmen des vom TMBJS geförderten Programms „Demokratisch Handeln“ werden junge Menschen ermutigt, sich im politischen Gemeinwesen zu engagieren, so dass sie Demokratie in aktiver Auseinandersetzung als Herrschafts- und Lebensform erleben. Das Förderprogramm richtet sein Augenmerk unter anderem darauf, praktische Formen politischer Bildung in Schulen zu simulieren und Demokratie als Lebensform fest zu verankern. Zahlreiche Wettbewerbe, z.B. "Jugend debattiert", fördern und unterstützen die Mitbestimmung Jugendlicher. Die Schüler sind engagiert an der Schulprofilierung beteiligt. In den über 80 Thüringer Schülerfirmen arbeiten Schüler eigenverantwortlich und treffen Entscheidungen überwiegend selbstständig.

4. Mit welchen Partnern (Unternehmen, Vereinen, Stiftungen usw.) darf die eigenverantwortliche Schule kooperieren? Wie wird dies finanziert?

Die Bundesländer zeigen hier viele Übereinstimmungen bei den Kooperationspartnern, wenige bei den Finanzierungsmodellen:

BW: Schule darf prinzipiell mit allen Partnern kooperieren, die nicht Eigenwerbung an der Schule machen wollen und auch keine Daten von Schülern sammeln möchten. Finanzierungsmodelle gibt es nicht. Die Finanzierung von schulischen Anliegen bringt auch eine gewisse Abhängigkeit mit sich, die immer gut abgewogen werden muss.

BY: Mit allen, die die Ziele von Bildung und Berufsfindung im weitesten Sinne voranbringen, soweit sie nicht strafbare Inhalte vermitteln oder kommerzielle Ziele verfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus einem jeder Schule zugewiesenen Budget.

BE: § 5 Abs. 2 Schulgesetz nennt exemplarisch mögliche Kooperationspartner (z.B. Musikschulen, Sportvereine). Die Auflistung ist nicht abschließend und kann unter Berücksichtigung der Bildungs- und Erziehungsziele von Schule erweitert werden. Die Finanzierung ist sehr unterschiedlich und reicht von der kostenlosen Unterstützung im Rahmen von Projekten, über die Finanzierung mittels der Schulfördervereine bis zur Finanzierung mittels Berliner Bonusschulprogrammes oder der Finanzierung aus dem Schulbudget.

BB: Die Zusammenarbeit der Schulen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ist in § 9 BbgSchulG geregelt. Für bestimmte Kooperationsmaßnahmen können den Trägern dieser Maßnahmen auf Antragstellung projektbezogene finanzielle Förderungen durch die Landesregierung gewährt werden. Dies ist bisher eher wenig ausgeprägt. Es gibt einige Kooperationen, u.a. mit der IHK. Bei Ganztagschulen gibt es jedoch einige hervorragende Beispiele für Kooperationen mit regionalen Partnern, auch bei Schulen, die sich z. B. mit der Initiative Oberschule in Richtung Berufsorientierung engagieren und Praxislernen im Programm haben.

HB: Die Schulen kooperieren im Rahmen der Berufsorientierung mit Unternehmen, mit Sportvereinen im Rahmen des Ganztagsangebots, mit kulturellen Einrichtungen für Musikprojekte usw., ebenso mit Einrichtungen mit speziellen Angeboten (z.B. Tanzprojekte, Selbstbehauptungskurse usw.). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln der Schulen, Zuschüssen der Schulfördervereine, über Projektanträge bei Förderinitiativen oder Stiftungen, Teilnahme an Wettbewerben für Projekte.

HH: Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft sollen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler befähigen, sich kontinuierlich auf die Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Die Budgets der Schulen sind auf Kooperationen ausgelegt. Kooperationen gibt es viele, nicht allein im Hinblick auf den Übergang in den Beruf, sondern z.B. im kulturellen und sportlichen Bereich. Natürlich gibt es auch Kooperationen der Schulen mit Hortträgern in Bezug auf Nachmittags- und Ferienbetreuung.

HE: Alle hessischen Schulen können eigenverantwortlich über Kooperationen entscheiden, sofern diese der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach dem Schulgesetz dienen. Bezüglich der Finanzierung wird auf die Handlungsmöglichkeiten aller Schulen sowie der selbstständigen Schulen verwiesen

NI: Schulen können mit außerschulischen Partnern kooperieren. Es gibt landesweit verschiedene Kooperationen (z. B. im Bereich der außerschulischen Lernorte oder im sportlichen und musischen Bereich). Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule steht den Schulen ein Budget zur Verfügung. Die Schulen bewirtschaften die ihnen insoweit zugewiesenen Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit. Aus diesem Budget können von den Schulen auch Kooperationen finanziert werden, z.B. insbesondere im Bereich der Ganztagschulen. Dabei ist zu beachten, dass die Landesmittel auch nur für Landesaufgaben verwendet werden dürfen. Es ist insoweit zu unterscheiden nach Zuständigkeiten, d.h. zwischen dem Bereich des Schulträgers oder Aufgaben des Landes. Ferner können Kooperationen auch im Rahmen von Sponsoringverträgen erfolgen. Dann sind der Runderlass des Kultusministeriums über „Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Informationen, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen“ vom 01.12.2012 sowie die sog. Antikorruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen vom 01.04.2014 zu beachten. Danach sind wirtschaftliche Aktivitäten, Sammlungen oder Werbung in der Schule nur zulässig, wenn sie eindeutig dem Bildungsauftrag der Schule zuzurechnen sind; zudem darf nicht der Anschein einer unzulässigen Beeinflussung entstehen.

NW: Die eigenverantwortliche Schule darf grundsätzlich mit jedem Partner kooperieren, sofern dabei nicht gegen geltende Vorschriften verstoßen wird. Dies betrifft insbesondere die Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, die Berücksichtigung der politischen Neutralität und die Regelungen zum Schulsponsoring

RP: In der übergreifenden Schulordnung steht dazu: „Wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags durch Zuwendungen Dritter unterstützt, so kann hierauf in geeigneter Weise hingewiesen werden. Der Hinweis muss in Inhalt und Form dem Auftrag der Schule entsprechen (§ 1 SchulG). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhören des Schulausschusses. Vor der Entscheidung ist zu klären, ob Folgekosten entstehen und wer sie trägt.“

Sofern durch Folgekosten die Belange des Schulträgers berührt werden, ist das Einvernehmen mit ihm herzustellen.“

SL: Im Rahmen der selbstständigen Schulen wurde ein Schulbeirat eingerichtet. Dieser besteht neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter aus mindestens vier Persönlichkeiten aus Bildung, Wirtschaft und öffentlichem Leben, die von der Schulkonferenz für zwei Schuljahre berufen werden. Er informiert sich über wesentliche Angelegenheiten der Schule und berät die Schule.

SN: Diese Fragestellung soll am Beispiel der erfolgreichen Umwandlung und Zertifizierung der Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Sachsen zu „regionalen Kompetenzzentren“ beantwortet werden. Das Schulgesetz ermöglicht den BSZ, dass sie in eigener Verantwortung über schulische Bildungsgänge hinaus Aufgaben der beruflichen Ausbildung, Umschulung sowie Fort- und Weiterbildung wahrnehmen. Sie unterbreiten regional abgestimmte erweiterte Bildungsangebote sowohl für ihre Schüler (Zusatzqualifikationen) als auch für externe Teilnehmer, z. B. die Beschäftigten der regionalen Unternehmen. Für die Handlungsfähigkeit der Schule auf dem regionalen Bildungsmarkt sind die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Der Schulleiter kooperiert hierbei mit externen Partnern und ist befugt, Verträge mit ihnen zu schließen. Die Verwendung der Einnahmen aus den erweiterten Bildungsangeboten ist zwischen der Schule, dem Freistaat Sachsen und dem Schulträger abgestimmt

ST: Da ist ein breites Spektrum möglich und es gibt vielfältige Aktivitäten.

Weit verbreitet sind Schulfördervereine und Kooperationen mit Betrieben und Institutionen.

Diese stellen beispielsweise Praktikumsplätze bereit oder unterstützen Schulen oder einzelne Klassen und können dafür etwa ein eigenes Hausaufgabenheft mit Firmendaten oder Logo versehen. Bei Kooperationen mit Pflegeheim lesen Schüler alten Menschen vor oder machen sich anderweitig nützlich. Im Projekt Service –Learning gehen Schüler für zwei Stunden in der Woche in verschiedene Betriebe, oft zu Handwerkern oder in den Handel. Dort lernen sie Berufsbilder kennen.

TH: Die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern ist im ThürSchulG wie folgt geregelt: § 2 Abs. 3 Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen „Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern, den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen.“ § 11 Außerunterrichtliche Angebote: „Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Über das Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger.“ § 56, Abs. 3 „Veranstaltungen, Werbung, Sammlungen und Versammlungen in der Schule ... Sponsoring in der Schule sowie kommerzielle Werbung in der Schülerzeitung und bei Schulveranstaltungen, die nicht der Schulbesuchspflicht unterliegen, sind zulässig, soweit sie mit § 2 vereinbar sind.“ Grundsätzlich liegt die Entscheidung beim Schulleiter. Dieser informiert gegebenenfalls die Schulkonferenz. Die Schule kann unabhängig von § 56 die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern vereinbaren, soweit diese Vereinbarungen nicht gegen das Schulgesetz verstoßen. Diese Zusammenarbeit erfolgt in enger Absprache mit der Schulkonferenz.

8. Namen, Zahlen, Fakten

Ort: Potsdam

Zeit: Freitag 24.04.2015, 15:30 Uhr, bis Sonntag 26.04.2015, 12:00 Uhr

Leitung der Tagung: Evelin Becker, Vorstandsmitglied für Finanzen
Andrea Spude, stellvertretende Vorsitzende

Protokoll: Brandenburg

Referenten:

- Marion Loch, Beraterin für systemische Schulentwicklung für das Schulamt Mittelthüringen
- Roul Rommeiß, Gemeinsamer Landeselternsprecher aller Schulformen Thüringen
- Otto Herz, Diplom Psychologe, Reformpädagoge

Resolution:

Der BER hat die Resolution per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie weiterzuverteilen. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

Dokumentation:

Diese Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

Finanzierung:

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Redaktion der Dokumentation:

Ulrike Homann, Delegierte im Hauptausschuss NRW

Michael Töpler, Vorsitzender

9. Anhang

Die folgenden Dateien finden Sie aus Platzgründen nur im internen Teil der BER-Website. Sie können sie auch als PDF in der Geschäftsstelle anfordern.

- Ausführliche Antworten auf die Fragen an die Elternvertretungen der Länder
- Vorträge als Präsentation